

Fondsreglement der Spitex Wyland AG

Inhalt

Art. 1	Fonds.....	1
Art. 2	Zweckbestimmung.....	1
Art. 3	Mittelzufluss.....	1
Art. 5	Rechnungslegung und Revision.....	2
Art. 6	Inkrafttreten.....	2
Art. 7	Auflösung.....	2

Art. 1 Fonds

Die Spitex Wyland AG führt unter der Bezeichnung „Spitex-Spenden-Fonds“ in einem separaten Konto einen Fonds, der zur Finanzierung verschiedener Betriebsaufgaben dient.

Art. 2 Zweckbestimmung

Die Mittel des Fonds werden verwendet, um die Leistungsfähigkeit der Spitex Wyland AG in allen Bereichen zu fördern.

Die Mittel des Fonds können u.a. für folgende Zwecke eingesetzt werden:

- Unterstützung von hilfsbedürftigen Kundinnen und Kunden, sofern alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, im Einzelfall oder in einer vorübergehenden Not-situation
- Förderung der fachlichen und sozialen Kompetenzen der Mitarbeitenden
- Projekte zu betrieblichen Entwicklung und Innovation
- Anlässe, Veranstaltungen
- Finanzierung von betrieblichen Investitionen - Betriebsausgaben

Art. 3 Mittelzufluss

- Der Fond wird gespiesen aus Spenden und Zuwendungen (Kirchenkollekten, Schenkungen, Legate usw.), welche nicht ausdrücklich einer anderen, als der in Artikel 2 genannten Zweckbestimmung unterliegen.
- Erträge aus den Fondsanlagen fließen in den Fonds.

Art. 4 Ausgabenkompetenz, Unterschriftenregelung und Kommunikation

- Die Verwaltungsratspräsidentin oder der Verwaltungsratspräsident hat eine Ausgabenkompetenz von total CHF 10'000 pro Jahr. Wenn diese Summe ausgeschöpft ist und weitere Beiträge gesprochen werden sollen, entscheidet der Verwaltungsrat.
- Bei Beiträgen, die mehr als CHF 5'000 im Einzelfall betragen, entscheidet der Verwaltungsrat.
- Die Entnahmen dürfen die vorhandenen Mittel nicht übersteigen.
- Es besteht eine Kollektivunterschrift zu zweien.
- Die Entscheide über die Verwendung von Fondsmitteln werden im Protokoll der Verwaltungsratssitzungen festgehalten.

Art. 5 Rechnungslegung und Revision

- Der Fonds wird als eigene Kostenstelle in der Buchhaltung der Spitex Wyland AG geführt.
- Der Fonds wird in der Jahresrechnung und im Jahresbericht der Spitex Wyland AG ausgewiesen.
- Die Fondsrechnung wird von der Revisionsstelle gleichzeitig mit der ordentlichen Jahresrechnung geprüft. Die Revisionsstelle erstattet der Generalversammlung schriftlich Bericht.
- Es werden keine Einzelheiten zu Spenden und Vergabungen bekanntgegeben.


Art. 6 Inkrafttreten

Dieses Fondsreglement tritt mit Beschluss des Verwaltungsrates am 11.3.2019 rückwirkend per 1.1.2019 in Kraft.

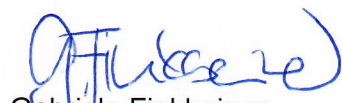
Art. 7 Auflösung

- Der Fonds kann durch den Verwaltungsrat der Spitex Wyland AG aufgelöst werden.
- Im Falle einer Auflösung müssen die verbliebenen Fondsmittel dem Eigenkapital zugewiesen werden.

Kleinandelfingen, 1.1.2019



Emil Bühler
Präsident des Verwaltungsrates



Gabriela Finkbeiner
Geschäftsführerin